



Betriebliche Risiko-Lebensversicherung zusätzlich zu den Pensionskassenleistungen: Wann ist sie angebracht?

Die Corona-Pandemie hat fürsorgliche Arbeitgeber dazu veranlasst, ihre betriebliche Vorsorgestrategie für ihre Mitarbeiter zu überdenken. Die Pensionskassenlösung für das Unternehmen hat einen grossen Einfluss auf die finanzielle Situation der Mitarbeitenden und Familie, nicht nur im Alter, sondern auch im Todes- oder Invaliditätsfall. Wie können allfällige Lücken in der Risikovorsorge der Mitarbeitenden geschlossen oder der finanzielle Schutz des Unternehmens mit einer freiwillig kollektiven Lebensversicherung gewährleistet werden? Die kollektive Risikolebensversicherung, die nicht dem BVG-Gesetz unterliegt, kann flexibel und massgeschneidert gestaltet werden und bietet die Vorteile einer privaten Versicherung. Sehen wir uns gemeinsam an, wann und warum eine betriebliche Risikolebensversicherung als Ergänzung zur ersten und zweiten Säule sinnvoll ist.

Graziella Stros



Als Product und Sales Manager bei Generali Personenversicherungen AG unterstützt Graziella Stros einerseits Unternehmen bei der Gestaltung der kollektiven Risikolebensversicherung ausserhalb der 2. Säule für ihre Mitarbeitenden und andererseits im B2B2C-Geschäft institutionelle Kunden bei der Definition ihrer eigenen Versicherungslösung auch in einem kollektiven Ansatz. Sie verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Versicherungsbranche, zuletzt vor ihrem Wechsel zu Generali im Bereich der Rückdeckung von Firmeneigenestiftungen. Zehn Jahre lang unterstützte sie Personal- und Risikomanager multinationaler Unternehmen in den europäischen Märkten mit kollektiven Versicherungslösungen für Expatriates sowie Pooling- und Captive-Lösungen für Employee Benefits. Sie hat einen Master of Advance Studies im Pensionskassen Management vom IFZ.